Weilburger Anzeiger Kreisblatt für den M Oberlahnkreis * Oberlahnkreis *

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Geicheint täglich mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage. Helteftes und gelefenftes Blatt im Oberlahn-Rreis. Ferniprecher Rr. 59.

Berantwortlicher Schriftleiter : St. Cramer, Beilburg. Drud und Berlag von A. Eramer, Großbergoglich Lugemburgifcher Doflieferant.

Biertelfahrlicher Begugspreis 1 Mart 50 Bfg. Durch die Boft bezogen 1,50 Mt. ohne Beftellgeid. Einrudungsgebuhr 15 Big. die fleine Zeile.

Mr. 40. - 1916.

Weilburg, Donnerstag, ben 17. Februar.

68. Jahrgang



Bu den fortichreitenden Operationen in Albanien

bringen wir nebenftebende Rartenffigge.

Amtlicher Teil.

780. Caffel, den 24. Januar 1916. Auf den Antrag vom 22. November v. 36. erteile ich bem Brovingialverband gemäß § 1, 1 b ber preußischen Musführungsbeftimmungen ju der Bundesratsverordnung vom 22. Juli v. 36. (R. G. Bl. G. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Borbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. Geptember d. 36. die Erlaubnis gur Aufftellung von Sammeliciffcen innerhalb der Proving Beifen - Raffan unter folgenden Bedingungen:

1. Es ift deutlich erfennbar gu machen, daß die Auficaung der Sammelichiffchen vom Flottenbunde deutscher

Grauen erfolgt ift.

2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufftellung erfolgt, find vorher davon gu verftandigen, wo und in welcher Beife die Sammelichiffchen aufgeftellt

3. Es ift Borforge gu treffen, daß die Schiffchen we-Der geftoblen noch von Unberechtigten geöffnet werden

4. Der Ertrag der Sammlung ift zugunften der Berinslagarette für die Marine in Riel und Bremen gu ver-

a. Die Abcechnung über die Dobe der aufgefommenen Gelder nebit den Quittungen über die abgeführten Summen find mir bis jum 1. Rovember d. 36. vorzuegen.

Rach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrift find die Cammlungen einzuftellen, falls nicht eine beitere, erneut ju beantragende Erlaubnis von mir er-

Der Oberprafident der Broving Deffen-Raffau. ges. Dengitenberg.

An den Berein "Flottenbund Deutscher Frauen" e. B. Grovingialverband Deffen-Raffau 3. h. der I. Borfigenden rau Bertha Quinde in Franffurt a. M., Am Leonhards.

911. Beilburg, den 11. Januar 1916. Abdruct erhalten bie Ortspolizeibehörben bes Rreifes gur enninisnahme mit dem Erfuchen, dafür zu forgen, daß em Unternehmen feine Schwierigfeiten bereitet werden.

Der Ronigliche Landrat. Ber.

Beilburg, den 15. Februar 1916. Bentralfielle für heeresverpflegung draftet:

Die jegige erhebliche Beunruhigung des gefamten liehmarttes ber Biebhandler und Produzenten hat Gtolungen verursacht. Es bat ben Anschein, als ob weite reise damit rechneten, daß eine vollfommene Umwand-ing des Biehhandels durch die bevorstehende Syndigieung beabsichtigt sei. Dies ist nach Erklärungen der gu-andigen Ministerien durchaus nicht der Fall. Die Gepafte follen fur die Beeresverwaltung in bisheriger Beife ogewickelt werden, insbesondere sollen die jegigen Liefe-unten der Zentralsielle für Geeresverpflegung, die sich im efig einer von ihr ausgestellten entsprechenden Bescheiniung befinden, teineswegs ausgeschaltet oder ihnen Schwie-igfeiten bereitet werden."

3ch erfuche bie herren Burgermeifter bes Rreifes, den beteiligten Rreifen in der Gemeinde hiervon Renntis gu geben. Der Ronigliche Landrat.

V. A. 9hr. 330.

Beilburg, den 15. Februar 1916. Befanntmadung

Das Invalidenheim ju hofgeismar ift fur die Mufnahme von etwa 20 mannlich en Rentenempfangern eingerichtet, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beichäftigt werben.

Bur Beit find einige Blage in dem Invalidenheim frei. Die herren Burgermeifter wollen den fur Die Aufnahme etwa in Betracht fommenden Invaliden- und 216tererenten - Empfangern biervon Renntnis geben, mit ber Aufforderung, falls fie in das Invalidenheim aufgenommen ju werden munichen, ihre Aufnahme alsbald gu

Bugleich fei bemertt, daß die Aufnahme eines Rentenempfangers in ein Invalidenheim von dem Bergicht auf die Invaliden- und Altersrente abhangig ift, und daß in dem Invalidenheim in hofgeismar nur folche mannliche Rentenempfanger ber Berficherungsanftalt Deffen . Raffau aufgenommen merden tonnen, welche verträglich, n u ch . tern, arbeitswillig und imftande find, leichtere Arbeiten, insbesondere Barten- und Feldarbeiten gu verrichten, und welche nicht an tuberfulofen, Rrebs. ober fcmeren Dergfrantheiten leiden. Gur die Aufnahme von Rentenempfangern, welche an tuberfulofen oder Rrebefrant. beiten leiden, ift das Philippftift zu Immenhaufen, Kreis hofgeismar eingerichtet, welches derartige Krante gleichfalls noch aufnimmt. Rgl. Berficherungs-Umt.

Ber.

Beilburg, den 16. Februar 1916.

Bon den auf der Grube Buderus bei Abaufen beichaftigten ruffifchen Rriegsgefangenen find heute fruh nach dem Beden 4 entwichen, deren Berfonalbeschreibung bier-

Signalement bes Rriegsgefangenen-Arbeiters Rr. 792: Rame : Rordtfow Blaton Statur : mittel Sprache: ruffifch Mafenform: groß Große in Bentimeter 164 Farbe und Art der Saare: Ropfform : länglich fchwarz. Bähne: gut Farbe ber Augen: braun Bart : Schnurrb. fl. fcmarg Befondere Rennzeichen : Narbe Nationalitat: Ruffe am linten Unterarm und Lebensalter: 25 Jahre auf der rechten Sand.

Angug : entweder ruffifche Uniform oder blauen Urbeitsanzug mit roten Streifen.

Signalement bes Rriegsgefangenen-Arbeiters Rr. 798. Rame: Rufdrewsfi Ritolai Statur: mittel Sprache: ruffisch Rafenform: breit, fpig Große in Bentimeter 171 Garbe und Urt der Saare: Ropfform: gewöhnlich braun, straff Farbe der Augen : grau Bahne: gut, gelb Bart : braun. Schnurrbart Bejondere Rennzeichen: unter Rationalitat: Ruffe dem Rinn links und rechts Lebensalter: 27 je eine Barge.

Angug : entweder ruffiiche Uniform oder blauen Urbeitsanzug mit roten Streifen.

Signalement bes Rriegsgefangenen-Arbeiters Rr. 1441. Rame : Ufannaffi Benbarem Lebensalter: 22 Jahre Sprache: ruffifch Statur: lang Große in Bentimeter 168 Rajenform : gewöhnlich Ropfform: rund Farbe und Urt der Dagre: Farbe der Augen: blau blond Bart: Anflug blond Nationalität: Ruffe Bahne: fehlen feine Befondere Rennzeichen: nichts.

Angug: entweder ruffifche Uniform oder blauen Arbeitsangug mit roten Streifen.

Signalement bes Rriegsgefangenen-Arbeiters Rr. 872. Statur: fcmal

Rame: Tfchtiegow Gergej Sprache: ruffifch Größe in Bentimeter 175 Ropfform: länglich Garbe der Mugen: braun Bart: blonder Anflug Nationalitat Ruffe Lebensalter: 22 Jahre

Garbe und Art der Daare: d. blond Bahne: Edjahn recht. o. Riefer feblt. Bejondere Rennzeichen: fleine

Rafenform. gewöhnlich

Rarbe im Beficht. Tragt fcwarze Joppe.

Die Ortspolizeibehörden fomie die Berren Ben-Darmerie-Bachtmeifter bes Rreifes

wollen die Rachforschungen fofort aufnehmen, die Entwichenen im Betretungefalle feitnehmen und fofort telegraphifche Rachricht an die Rommandantur des Gefangenenlagers gu Worms geben.

Der Ronigliche Landrat. 3. B.: Münicher, Rreisfetretar.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspettion Weilburg.

Muf Grund meines Rundichreibens vom 28. v. Dits. erfuche ich die herren Ortsichulinipeftoren der hiefigen Rreisichulinipeftion, foweit es noch nicht geschehen ift, um umgehende Mitteilung, ob und wieviele Bohlfahrtsgranaten und Ragel gemunicht werden.

Huch wollen Gie angeben, fur welche Schulen 3bres

Begirfs die Granaten und Ragel beftimmt find. Beilburg, den 16. Februar 1916.

3. Nr. 52. Scheerer.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltfrieg.

Großes Hauptquartier, 16. Februar mittags. (W. T. B. Amtlich.)

Beftlicher Ariegofdauplat.

Die Englander griffen gestern abend drei Dal vergebens die von uns eroberte Stellung fudbitlich von Drern an. 3hr Befangenenverluft beträgt im gangen 100 Mann.

In der Champagne wiederholten die Frangofen den Berfuch, ihre Stellung nordweftlich von Tahure gurudgugewinnen, mit bem gleichen Migerfolg wie am vorhergehenden Tage. Allgemein beeintrachtigte fturmifches Regenweiter die Rampftatigfeit.

Deftlicher Rriegefchauplat.

Bei Schneetreiben auf der Front hat fich nichts von Bedeutung ereignet.

Baltan-Rriegefchauplat.

Richts neues.

Oberfte Deeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplaß.

Gegen Friedensvermittlung Neutraler wendet sich der Pariser "Temps", das Organ der französischen Regierung, in einem Arisel, der deutlich ersennen läßt, daß die leitenden Stellen Frankreichs angesichts der Uneinigkeit innerhalb der Entente eine Beledung des Mutes sür nötig erachten. Wir wollen gern zugeden, so heißt es da, daß diese Reutralen von den besten Absichten ersüllt sind und daß dei ihnen kein persönliches Intersse odwaltet. Aber nach dem Mißersolg aller ihrer Bersuche, eine Annäherung herzustellen, müßten sie sich überzeugen, daß ihr Standpuntt nicht der unsere sein kann. Wenn Deutschland verspricht, wirklich mit Wohlwollen alle Friedensvorschläge, die ihm die Alliserten machen würden, zu prüsen, so hat dies keine Bedeutung aus dem einsachen Grunde, weil die Alliserten keine derartigen Borschläge machen, sondern ihre Bedingungen den Mittelmächten diktieren werden, ohne daß es notwendig ist, sich danach zu erkundigen, ob Deutschland mehr oder weniger geneigt ist, sie zu erörtern oder anzunehmen. And bei dieser Tapserseit — der Sprache sollte Frankreich nicht siegen!

Die Brahlereien des Bierverbandes werden auch ben Reutralen widerlich. Ein Ropenhagener Blatt ichreibt: Die Festlichfeiten in Rom anläglich des Besuches Briands sommen einem Standale gleich, denn ihr hintergrund bildet doch das große Fiasko von vier europäischen Großmächten gegenüber den Mittelmächten. Kann man als Reutraler, der keineswegs gegen England und Frankreich übelwosend ift, jahraus, jahrein alle diese Aussprachen, Bersicherungen, Ecklärungen und Prahlereien noch anhören, ohne einen widerlichen Geschmach auf die Lippen zu bekommen, wenn die Londlungen die den Prandurreden Inhalt geben jallen bie Sanblungen, die ben Bravourreben Inhalt geben follen, fiets ausbleiben?

Die Britellung von Granaten gefichert, fo lange ber Rrieg nuch bauern mag. Unfere Feinde hatten bewielen, bağ bereits im Berbft 1915 die beutiche Stafiprobuftion und bamit die Berftellung von Granaten junachlt in ber Bute, bann aber auch in ber Menge ichnell bergabgenen muffe, weil bie Manganvorrate nicht langer ausreichen murben und die Zufuhr ausländischer Manganerze unterbunden fei. Deutschland ift auch heute noch mit Manganerzen versorgt, ohne die Mengen, die deutsche Berg-werte sobern, und die zur Rot allein ausreichen, um gewerke jördern, und die jur Rot allein ausreichen, um genügende Munitionsmengen anzuferrigen. Der Krieg hat aber darüber hinaus deutsche Biffenschaft und Technit versanlaßt, sich mit dem Ersat des Ferromangans für Stahlerzaugung zu beschäftigen. Die Ersatzage ist gelöst. Das Material wird saut "Tag" aus inländichen Grundstoffen hergestellt, die sich in beliedig grozen Mengen im Inland gewinnen lassen. Anlagen hierzar sind ichon im Betrieb und noch größere im Bau. Das Bersahren wird uns dauernd von der Jusuhe aus dem Austande unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Kortabhangig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fort-ichritt und ift wirtichaftlicher als bas bisherige Berfahren. Bie auf fo manchen anderen Gebieten wird auch hier burch

bie Bolitif der Abjerrung das Gegenteil erreicht werden von dem, was ihre Urheber beabsichtigten. Ein Gegenstüd zum Fall "King Stephen". Im Mai v. J. freuzien vor Zeebrügge die englischen Zerstörer "Maori" und "Crusader". Der erstere lief auf eine Mine und sant. Als "Maori" Boote zur Rettung seiner Besahung aussehte, stellten unsere Strandbatterien das Keuer ein ausfehte, ftellten unfere Strandbatterien bas Feuer ein. Erufaber" flob und ließ feine Rameraben im Stich, als ein deutiches Kampiflugzeug erichten. Diefen Zeitpuntt nutte eines unferer Bachfahrzeuge aus — gerade ein folder Fischbampfer, wie er bei "2 19" mar, — und fuhr mit einer Bejahung von 23 Mann zu den in den Booten irei-benden "Maori"-Leuten, um sie zu reiten. Der beutsche Seeossizier sah sich sechs vollbeseiten Fahrzeugen mit nahezu 100 Mann gegenüber. Zudem mußte er mit der plöhlichen Rüdfehr des "Crusader" rechnen, der den deutschen Fisch-dampser in den Grund geschossen hätte. Gleichwohl zögerte der Offizier keinen Augenblick, sämtliche Schiffbrüchigen iroh ihrer mehr als vierlachen Uebermacht, an Rord zu nehmen ihrer mehr als vierfachen Uebermacht an Bord zu nehmen. Die genaue gablung ergab 7 Difiziere und 88 Mann, alfo genau die vierfache Uebermacht gegenüber ber Besahung bes denischen Fischampferä. Kurz vor Dunkelwerben tam ber Fischbampfer mit den Gereiteten glüdlich in Zeebrügge an. Der englische Fischbampfer "King Stephen" hatte mindestens eine Besahung von zwölf Mann an Bord, tonnte bemanach bie längere Zeit im Wasser treibenden und sehr erschäpften 22 Mann von "L 19", also nicht mal die doppelte Uebermacht, mit Leichtigkeit aufnehmen, ohne irgendwelche Gesahr zu lausen. Mit synticher Offenheit hat der Kapitan zugegeben, daß er es nicht tat; seine Landsleute haben ihn ob seiner Handlungsweise gelobt. Man vergleiche!

Destlicher Kriegsichauplag.

Bei Schneetreiben auf ber gangen Gront hat fich nichts pon Bedeutung ereignet. Ueber Die ichmeren Berlufte ber Ruffen in ber Reujahrs. und Baffermeihichlacht laufen noch immer Schilderungen ber Rriegsberichterftatter ein, aus denen es begreiflich wird, daß die Kraft des Feindes er-ichopft und ein neuerli ber Durchbruchsverluch mit irgend-welcher Aussicht auf Erfolg von ben Ruffen nicht unter-

nommen merben fann.

17]

Bas ben Ruffen durch ehrliche Baffentat verjagt bleibt, einen beftimmenden Ginfluß auf Rumanien auszunben, bas fuchen fie auf frummen Begen zu erreichen. Der Zwed bes fortwährenden Ericheinens ruffischer Schiffe in rumanischen Gemäffern ist die Spionage. Die ruffischen Difiziere geben regelniäßig an Land und interesseren ich für alle möglichen Angelegenheiten. Bor einigen Tagen ericienen mehrere biefer Offiziere in Alt-Rilla. Bahrend ein Teil im Birts-haus fich unterhielt, begaben fich die anderen von Saus gu Saus und verlangten Aufflarungen. Diejes Borgeben wirb von rumantichen Rreifen mit Recht nicht nur als Berlehung ber Reutralitat, fondern mit Sinblid auf die heitle Lage bes Sandes als eine mahrbafte Berausforderung aufgefaßt. Sturmigenen im Duma-Musichut laffen eine außerft

bewegte Seffion ber ruffifden Bolfsvertrelung erwarten, beren Folgen bedeutjam merden tonnen.

Der Balkankrieg.

Am Balfan ift die Lage unverändert geblieben. Der beutiche wie der öfterreichische Bericht beschränken fich auf die latenische Angabe: Richts Reues. Buchftablich ift bas nicht gu nehmen. Uniere Borbereitungen und bie unferer Berbunbeten gur Fuhrung enticheibender Schlage ruben

feinen Mugenblid. Die nachiten wichtigen Ereigniffe erwartet man in Albanten. Um Bermittelung ber Berhanblungen amilden Defterreich und Ronig Riflia murben Spanien erucht, bas fich an Franfreich mandte, mo Rifita 3. 3t. Afglrecht genießt.

Der italienische Arieg.

Caborna fann wieber nichts von Erfolgen berichten, er flagt über seindliche Angriffe und ichlechtes Better. Die Stimmung in Stalten wird merklich ungemutlich. Der öfterreichiche Fliegerbesuch in Mailand und die pretare Lage in Albanien verurfachen wechselnbe Unruhe.

Der Bliegerangriff auf Mailand murbe von elf öfterreichischen Flugzeugen ausgeführt. Ihr Biel maren ber Bahnhof und die Fabrifanlagen ber Stadt. Die Bomben fielen hauptfachlich an ber Borta Romana nieber, mo fich bie Mediceer-Raferne und ber Gaterbahnhof befinden. Die im Rorden abgeworfenen Bomben galten dem Sauptbahnhof. Bei Alarmierung der Stadt war die Bevöllerung, statt in die Häufer zu fliehen, auf die Straße geeilt, und die Dacher waren dicht bejeht, da man eine militärische lebung annahm. So ist es auch zu erklären, daß die Zahl der Toten achtzehn beträgt, mährend 80 Bersonen, zum Teil schwer, perwundet wurden. Die ausgestiegenen italienischen islugzene wurden bold zur Landung gezwungen. Die Miditer geuge murben balb gur Landung gegmungen. Die Blatter ftroben naturlich von Beichimpjungen gegen bie "Luftpiraten", aber fie machen auch traftig ihrem Bergen Luft über ben ichlechten Melbe- und Abwehrdienft, ber völlig verfagte.

Der fürfische Krieg.

Entgegen ber Berficherung bes Bremierminifters Usquith ift bie Lage ber Englander in Mejopotamien fehr ernft. Die Englander ließen auf ihrer Flucht nach ber Schlacht bei Batiha westlich von Corna 2000 Tote gurud. Un ber Raufa ustrom verloren die Ruffen 8008 Lote. Un ben Dardanellen feuerten fleine feindliche Rriegsichiffe 20 Granaten erfolglos auf Tete Burun, mußten infolge Begenfeuers ichnell fliehen. Bei Aben murbe eine Aufflarungsabteilung bes Feindes in einen Sinterhalt gelodt und fast vollständig aufgerieben. Die Ueberlebenden flüchteten unter Burud- laffung ihrer gefamten Bagage.

Preugisches Abgeordnefenhaus.

8. Sigung vom 16. Februar.

11 Ufr 15. Die zweite Leiung bes Giats wird mit ber Musiprache über bie mirticafilichen Fragen forigefeb!

Brafibent Graf schwerin-Cowit gibt gunachit folgenbe Erflorung ab: Rach einer unter ben Barteiführern bes Saules erfolgten Belprechung besteht volle Uebereinstimmung barüber, bag bas Abgeordnetenhaus zweifellos auch gur Erörterung ber ausmartigen Angelegenheiten bes Reiches berechtigt ift, wie bies auch in unjerer Sigung vom 23. Mars 1914 ausbrudlich festgestellt worden ift. (Sehr richtig rechts und in ber Mitte.) Much wird gerade in ber gegenmartigen ernften Beit von allen Barieien bas Beburinis empfunden, ihren Unichauungen über bie Lage Musbrud gu geben. Dennoch glaube ich, daß im gegenwactigen Mugenblid eine grundliche Erorterung unjerer ausmartigen Bage bem Intereffe bes Banbes nicht entiprechen murbe, fonbern möglichermeife fie ichabigen tonnte. Unter biejen Umftanben ichlage ich Ihnen vor, gu beichliegen, eine Erörterung aller auswartigen Ungelegenheiten, beionders ber Rriegsgiele, der Rriegführung und ber Begiehungen gu ben neutralen gan-

bein auszuschliegen. Abg. Sirich.Berlin (Sogb.): Auch wir fteben mit ben ubrigen Barteien auf bem Stanbpunft, bag bas Abgeordnetenhaus auch jur Erörterungen ber ausmaritgen Ange-legenheiten bes Reiches berechtigt ift. Anberfeits aber betrachten wir ben Beichluß der Sauehaltstommiffion als eine Ueberichreitung ihrer Kompeteng. Bir find einig mit bem bem Berrn Brafidenten barin, bag es ber begreifliche Bunich bes Saufes ift, daß in ber gegenwartigen ernften Beit alle Barteien ihrer Unichauung über die Lage Musbrud geben. Die Fragen, die jeht ausgeichieden werden follen, find nicht von meinen Freunden in der Staalshaushallungstommiffion angeschnitten worben, sondern von anderer Seite. Für uns bedeutet die Tribune bes Parlaments die einzige Doglichfeit, unferer entgegenge'ehten Unichauung Musbrud ju geben. Das Abichneiben bes Bortes bebentet für uns eine Musbehnung der Benfur burch bas Barlament, mogegen mir uns auf bas entichlebenfte wenden. Ferner, es besteht teine Bregfreiheit, feine Ber ammlungofreiheit. Schon aus biefem Grunde und weil bie Debatte in ber Deffentlichfeit einen folden Umfang an jenommen hat, tonnen wir nicht auf bas

Bort verzichten. Bir legen gegen ben Beichlug ber Rom-miffion bie ent bie enfie Bermahrung ein. fleine Gruppe von Reifenden hatte feine Mufmertfamteit erregt. Es maren ein herr und eine Dame, die eben den Bahnfteig betreten hatten. Bor ihnen ber rollte ein Bepad. träger eine Karre mit Gepäcituden, die fich sowohl durch ihre Bahl wie durch ihre hervorragend gute Ausstattung auszeichneten. Baren ber herr und die Dame etwas jünger gewesen, so hatte man sie zweisellos für ein neuvermähltes Baar auf ber Hochzeitsreise gehalten, so leuchtend neu waren die ledernen Reisetaschen, die gelben Rohrptattenkoffer und vor allem der große, mit Wachstuch bezogene längliche Reisekorb.

"Berteufelt tomijde Geichichte," brummte Gretichel vor fich bin. Um liebsten ware er ber Gefellicaft auf dem Fuß gefolgt, aber das hätte auffallen mussen, und so bezwang er sich und blieb ruhig stehen. "Ich möchte meinen Kopf wetten, das ist der "märtische Schreden" als seiner Herr massiert. Und die vornehme Dame im eleganten Staubmantel hat ganz die Figur seiner Frau. Aber das kann nicht sein, wohl nur eine zusällige

Mehnlichteit!"

Der mobibeleibte, freundliche herr im hellgrauen Reife-Der wohlbeleibte, freundliche Herr im hellgrauen Reiseanzug, der offenbar von einem der besten Schneider herrührte, und die ebenfalls forpulente elegante Dame begaben sich langsamen Schrittes, obgleich nur noch wenige Minuten am Abgang des Zuges sehlten, nach dem Durchgangswagen erster Klasse, dessen Lür der Zugführer dienstbessissen offen hielt. Seine Höslichteit sand die verdiente Belohnung, denn des Inspektors Luchsaugen sahen deutlich ein Fünsmarkstück in die Hand des Beamten sallen.

"Erster Klasse und ein so großes Trinkgeld!" murmelte der Inspektor. das ist ganz gegen die sonstige Art des

der Inspettor, "das ift gang gegen die sonstige Urt des "Martijden". Wenn er's also wirklich sein follte, so muß er gang was Großartiges porhaben, daß er ein foldes Rapital anlegt."

Es murbe aber jest die bochfte Beit für ben 3nfpettor, den Bug gu besteigen, und nach turgem Befinnen nahm er den vorber belegten Blat in der zweiten Rlaffe minister v. Loebell erklärt, nachdem ber Boricht bes Prafidenten mit allen gegen die Silmmen der Sagla Amotraien angenommen worden war: Sie haben soeb beschlossen, eine Erörterung der auswärtigen Angelegenheit in Sonderheit der Kriegsziele, ber Kriegsührung und Beziehung zu den neutralen Staaten nicht erfolgen zu lasse Die köntoliche Staatsregierung begrüht diesen pon ih Die tonigliche Staatsregierung begrüht biefen von ih gelaften Beichluß und wird ihrerseits gern bavon abseh Meinungsverichiedenheiten über staatsrechtliche Fragen

dieser ernsten Zeit weiter zu erörtern.
Abg. Hofer (Soz.): Die wirtschaftliche Lage wird sehends schwieriger. Wenn das deutsche Bolt jeht hung sind die Agrarier und die Landwirtschaft daran Schwinder und die Andwirtschaft daran Schwin Dronung. Die Produktionskosten sind durchaus nie gestlesen wie die Arrenter besonnten und die Landwirtschaft der Rechtlesen wie die Arrenter besonnten und die Landwirtschaft der Rechtlesen wie die Arrenter besonnten und die Landwirtschaft der Dronung. gur Ordnung. Die Broduktionsloften sind durchaus nie gestiegen, wie die Agrarier behaupten, und die Hopperife sir manche Erzeugnisse wie Kartosseln und Hafer viel zu hoch angesetzt, was einen unberechtigten Tribut Bolkes darstellt. Die Agrarier stellen ihr personliches Reinber das des Bolkes. (Färm rechts.)

Abg. Roefide (toni.): Der "Bormarts" fpricht von ein Rriegsichauplat im Innern und einem im Felbe. Be icheint fich in ber Tat hier eine Art Gegeniat herausquite hervorgerufen von einer gemiffenlofen Dete. Der Rlag fampf ber Sozialbemotraten foll nach bem Musipruch Abg. Sofer fortgeführt werben, er hindert aber gerabe i Forberung ber Arbeiter. Es ift nicht mahr, bag bie C baten burch Zwang in ben Kampf und an die Front bracht werben, ich protestiere bagegen. (Beifall rechts.) Ges bie Bauern möchte aber bie Sozialbemotratie die aufer Gewalt anwenden, um fie gur Brobuttion gu gwingen. Sieg tonnen wir nur erringen, wenn wir gufammen arbeit. Daß bie Ugrarier ftets fur hohe Gefreibe- und Be

preife eingetreten find, ift eine rein agitatorifche Behaupt wir haben durch unfere Organifationen eine mittlere B hohe erreicht, an ber fich tein Sandwirt bereichern to Die fleinen Muhlen muffen berudfichtigt werben. Die ganisation der Kartoffelprodution fann nicht so gestal werden, wie die der Brotgetreibe-Broduktionen. Die & toffel ift ein ftartes Attioum fur die landliche Blebque Bie tann herr Hofer sagen, jede Kartoffel jet ein Fluch ibie Agrarier! Das Misverhältnis zwischen den Preisen Es. und jur Futierkartoffeln muß einen Ausgleich sind Abhilfe, bringen auch die neuesten Kartoffelverordnung des Reichstanzlers nicht. Diejenigen Staaten, die ihr bei bes Reichstanzlers nicht. Diejenigen Staaten, die ihr bauen auf landwirticaftlichem Grunde, find am feft begrundet und nicht bie reinen Induftrieftaaten. Bir ba fein Intereffe baran, mit einem ausgepowerten Bauernfie

ftelle

halte

geich

nötig

lid

mang

tnap

Eend

aup

ben (

unter ollite

ōII

Claffe

ichen.

fein Interesse baran, mit einem ausgepowerten Bauernstein ben Frieden hineinzuziehen.
Abg. Herold (Zentr.): Die meisten hier vorgebrach Fragen sind wochenlang in der Kommission besprod worden. Dem Antrag Aronsofin gegen die Bersatten von Brotgetreide sittmmen wir zu, odwohl er eigentlich self verständlich ist. Der Antrag Porsch gegen weitere Erhöbt der Höchstpreise ist wichtiger. Die Berordnungen der gierung zur Kartosselsslichen, odaß sich einmal eine ordenlis Zusammenstellung empstehlt.
Abg. v. Campe (nl.): Eine neue Getreide-Einschäpt wäre wohl angebracht, sie würde ergeben, daß eine weite Einschränfung der Brotrationen unnötig ist. Die Produkmuß auch im Interesse der Konsumenten gesteigert werd

muß auch im Intereffe ber Ronfumenten gefteigert me Unter Durchhalten verdanfen wir der intensiven Arbeit b. Bandwirtichaft. Beite Kreije bes Bolles glauben aber n Landwirischaft. Weite Kreise des Boltes glauben aber ileise Bevorzugung der Produzenten zu erkennen. Wolf will ja gern alle Opser tragen, aber es will auch it geugt sein, daß sie wirllich nötig sind. Der häusige Bei der Verordnungen, namentlich in der Kartossel-Berjorge erzeugt ichon Beunruhlgung. Unsere Döchstreetse sind gleich die Normalpreise geworden. Ein sehler ist es, die Militärverwoltung oft höhere Preise bietet. Die kindsausnahmen sollsen sehr gewissenhaft durchgest werden. Unser Antrag, die Höchstreise sür Kartosseln einen Betrag zu erhöhen, der dem entstandenen Scha einen Betrag ju erhoben, ber bem entftanbenen Schmentspricht, tam wohl auch vom Bentrum, beffen Antrag gleichlaufend ift, angenommen worben. Unterftaatsfefreiar Michaelis: Die erften Berorbnu

beruhten auf ber Schabung ber Getreibevorrate im und alle glaubten, die Schabung bliebe weit hinter wirklichen Bestanben gurud. Die Bestandsaufnahme Berbft ergab aber, bag die Schanung gu hoch geweien Die ipaieren Berordnungen juchten ben Fehlbetrag mi au beden und wir haben auch bamit Erfolg gehabt. fall.) Wir hoffen mit 200 000 Tonnen in die neue hineinzugehen, wenngleich diese Reserve nur knapp ift. Bregnadrichten, daß in Diefen oder jenen Rreilen fich : lich großere Betreibemengen gefunden batten, find mit

ein. Er hatte einen Augenblid daran gedacht, erfte fahren und die Differenz nachzuzahlen, aber es schien firma, doch nicht rätlich, diesen Gedanten in die Tat umzuse dandels Wenn die Leute, die er im Auge hatte, wirklich der Poliziei nur allzubekannte "Märkische Schrecken" und dassid er Bolizei nur allzubekannte "Märkische Schrecken" und dassid er der Frau waren, so kannten sie ihn sicher auch, und er ver das ganze Spiel, wenn er sich ihnen zeigte. Es war daher bedeutend besser, wenn er sie aus

werer ader" Entfernung beobachtete, oder was auf dasselbe herau wenn er aufpafte, wo fie den Bug verließen. Dies le nicht vor Wittenberge gescheben, und fo ließ sich ber Inspettor in seiner Ede hauslich nieder, nahm Der taxis ballch laften Beitung vor, die er nicht las, und begann angest nachzudenten. Er mußte irgendeinen Blan finden das verdächtige Paar im Auge zu behalten, ohne dad afort die eigentliche Angelegenheit zu verzögern, die in Bort heutigen Reise zugrunde lag.

Aber konnte nicht die Reise der beiden in irgende ind beu Zusammenhang mit der Sache stehen, die ihn nach Absollte die Reise der die ihn nach Absollte der Busammenhang mit der Sache stehen, die ihn nach Absollte der Busammenhang mit der Sache stehen, die ihn nach Absollte der Busammenhang mit der Sache stehen, die ihn nach Absollte der

ollte du ar du m St führte? Gretichel bielt nicht viel von Bufalligfeites gewiegter Kriminalist suchte er überall nach einem Gund so auch bier. Bas tonnte den "Martischen Schre einen der geriebenften Einbrecher der Reichshaup und seine durchaus nicht fehr saubere Gattin verant eine Reise in dem teuren D-Zug und dazu noch! Rlasse zu machen? Weshalb hatten sie sich so von herausstaffiert? Wozu das viele neue Gepad? bieje getau

Alle diese Fragen legte Gretschel sich vor, und is stärker wurde seine Ueberzeugung, daß, wenn der in liche ältere Herr wirklich der war, für den er ihn dessen Ausstug in irgendeinem Zusammenhang mit so

eigenen stehen muffe.
Der "Märtische Schreden" war nämlich ber schreibung nach einer jener Männer gewesen, de Schutzmann in der Nacht vor dem Besuch des Insp bei Reined & Co. in der Jatobitirchftraße, einen fa

Der tote Bampyr.

Roman von & Sill. (Rachdrud verboten.) 10. Rapitel.

Der Samburger D.Bug.

Infpettor Gretichel ftand auf dem Bahnfteig des Lehrter Bahnhofs und beobachtete die Baffagiere, die den Lehrter Bahnhojs und beobachtete die Papagiere, die den D-Zug nach Hamburg bestiegen, mit mehr oder weniger freundlichen Augen. Wenn auch die Reisesaison noch nicht auf der Höhe war, so hatte sie doch schon begonnen, und es schien nicht, als ob in dem Zug viele leere Plaze bleiben würden. Der Inspettor hatte selbst einen Plaz belegt, aber es war bei ihm Prinzip, seinen Sitz erst im allerletzen Augenblick einzunehmen. Er hatte auf diese Weise schon manche interessante und wichtige Beobachtung gewacht. gemacht.

Er hatte allerdings diesmal teinen bejonderen Brund, fich für die Reifenden zu intereifieren, denn der Muftrag, den er auszuführen hatte, tonnte erft erledigt merden, wenn fein Biel erreicht war. Aber er huldigte ber Unficht, ein Kriminalinfpettor durfe teine Belegenheit vorüber-geben laffen, mo er vielleicht zufällig etwas hören ober jeben tonnte, mas möglicherweise fpater von Rugen fein tonnte. Und wenn baber auch heute feine Bedanten pollauf mit der Angelegenheit beschäftigt maren, die feine Reise veranlaßte, so fand er doch noch Zeit, alles zu besobachten, was auf dem Bahnsteig vorging. Man konnte

Die Abfahrtszeit mar faft berangetommen; die Menge, bie fich auf bem Bahnfteig brangte, verringerte fich immer mehr, denn die meiften Reifenden hatten bereits ihre Blage eingenommen, ba richtete fich der Inspettor ploglich ftraff auf, um gleich darauf wieder in die nachläffige Saltung gurudgufinten, die er porber eingenommen batte. Gine fice aufgunehmen. Bir haben tein Monopol, auch bie Stabte und Rommunalverbanbe beichäftigen bie Muhlen. Donnerstag 11 Uhr Beiterberatung. Schluß gegen 5 Uhr.

Lokal-Madridten.

Beilburg, den 17. Februar 1916.

. Bierlieferung für das beer. Der Deutsche Brauerbund nibt befannt, daß jamtliche gewerbliche Bierbrauereien per-Michtet find, bis auf weiteres mindeftens 10 Brog. ihrer erzeugung für Deerestieferungen jur Berfügung ju halten.

Mnonyme Anzeigen. Bei ben Militarbehörden laufen tandig anonyme Bufchriften ein, in benen barauf bingeewiesen wird, daß diese oder jene Behorde oder Girma ar Beamte, Angeftellte oder Arbeiter die Befreiung pom breresbienft auf dem Wege der Reflamation gu Unrecht moirft habe. Bielfach mogen die Briefichreiber von ber niten Abficht geleitet fein, bem Baterlande gu nugen. 3m Deutschen Reiche wird aber niemand, ber wehrpflichtig und jum Kriegsbienft in irgend einer Form (in ber Front, in ber Ctoppe, in ber Deimat) tauglich ift, langere Beit pom Seeresbienft befreit, wenn er nicht mit Willen und Biffen ber Deeresverwaltung por eine andere im Dienft bes Baterlandes gleich wichtige Huigabe geftellt ift, wie ies 2, B. bei Unfertigung dringenden Rriegsbedarfs, bei Arbeiten für die Boltsernahrung und ahnlichem mehr ber jall ift. Gines muß auf das dringendfte gefordert merben : Ber glaubt, Mitteilungen über vermutete Ungutaffigfeiten Diefer Art machen ju muffen, ber moge auch, wie es ber Deutschen Gitte entspricht, ben Mut haben, mit feinem Ramen fur die Gache eingutreten. Rur dadurch erwirbt er fich ein Unrecht barauf, bag ber Fall unterfucht wird.

Strengere Ginhaltung ber fettlofen Tage! Babrend Die Reifchlofen Tage in den durch die Bundesrateverord. nung vom Ottober 1915 vorgefchriebenen Speifeverabfolgungs. fiellen - Gaftwirtichaften, Schant., Speifewirtichaften, Bereins- und Erfrifchungsraumen - allgemein eingehalten werden, find mehrfach Rlagen darüber aufgetaucht, baf die Dandhabung der fettlofen Tage minder gemiffens hoft fei. Das ift an fich leicht zu erflaren. Das Gleifchperbot erftredt fich auf die (genau befrimmten und umorengten) Rahrungsmittel felbit; die Kontrolle ift einfach, jedem Bafte möglich und das Rififo der llebertretung demgemäß febr groß. Das Fettverbot bagegen bezieht fich auf Die Art ber Bubereitung; die Kontrolle ift weit fcmvieriger; der Anreig, fich aus Bequemlichteit oder aus Grunden der geschäftlichen Konfurreng in einigem Umfange über bie Berordnung hinmeggufegen, ftarter. Es ift jedoch bringend totig, daß auch das Gettverbot genau fo ftreng und peinlich beobachtet wird, wie die Bleischiperre. Der Fettnangel fallt, wie jedermann weiß, in unferer gegenwärtigen Ernahrungslage ebenfo fchwer ins Gewicht wie die Gleifch. nappheit. Daufen fich die Uebertretungen - und die Tendeng dazu haben fie ja befanntlich, fobald einmal überaupt eine larere Auffassung eingeriffen ift - fo muß ich daraus eine durchaus fühlbare Echmalerung des gur Beifügung ftebenden Fettangebots ergeben. Namentlich in ben größeren Städten, wo ein nicht unbeträchtlicher Teil er erwerbstätigen Bevolferung wenigstens eine Sauptnablgeit in Speifewirtschaften (auch Betriebstantinen und Rafinos) einnimmt, tommt dem Berbraucher außerhalb ber (an das Gleifch- und Gettverbot, wie befannt, aus nabeliegenden technischen Grunden nur moralisch, nicht geeglich gebundenen) Saushaltungen eine feineswegs gu interichagende Bedeutung gu. Alfo - fo allgemein und sollitandig wie am Dienstag und Freitag bas Fleifch us am Montag und Donnerstag die unterfagte Gettvervendung verpont fein.

Provinzielle und vermifchte Hadrichten

Billmar, 16. Februar. Der Behrmann Engelbert ollner von bier murde mit tem Gifernen Rreug 2r Claffe" ausgezeichnet.

+ Runfel, 16. Febr. Das "Giferne Rreug 2r Rlaffe" purde dem Landbrieftrager Rein hardt von bier ver-

Rod a. b. Beil, 15. Febr. Daß bier die Schweinegucht och gut betrieben wird, beweift, daß in den letten 2 Bochen etwa einhundert Fertel gur Belt tamen.

Biegen, 15. Gebr. Dier murde ein Berein der Biebhandler fur den Rreis Gießen gegrundet, dem etwa 50 Mitglieder beitraten.

herborn, 14. Febr. Bum dauernden Gedachtnis der im Gelde gefallenen Berborner beichloß die Stadtverordnetenverfammlung die Unlegung eines Belbenhains.

Friedberg, 15. Gebr. Die hiefigen Schweinemegger maden folgendes befannt: Muf unfere Gingabe an die gufiandigen Behörden wegen Erhöhung ber Steifch- und Burftpreife ift uns ein ablehnender Beicheid geworben. Da es uns unmöglich ift, far die feftgefegten Breife gu verlaufen, feben wir uns genotigt, von Mittwoch ab gu

Rirchhain, 14. Gebr. Gin Gobn unferes verftorbenen Bürgermeiftere Stohr, der Bautednifer Bilbelm Stohr, wurde feit' den Rampfen in den Argonnen aufangs Ottober vermißt. Alle Rachforschungen feitens ber Familienangeborigen waren vergebens, bis jest gur großen Freude eine Ratte von dem Bermigten eintraf, daß er fich als Befangener in Sudfranfreich befinde.

Berefelb, 14. Gebr. Drei friegsgefangene Frangofen, welche aus dem Rolifchacht bei Bacha, wo fie beichaftigt maren, die Glucht ergriffen hatten, murben im Balde von dem Degemeifter Roloff aus Sorga festgenommen und dem hiefigen Begirtstommando jugeführt,

Biesbaden, 15. Gebr. Dier fand Die Dauptverfammlung ber Seltion Biesbaben bes Bienenguchtvereins fur ben Regierungsbegirt ftatt. In diefem Jahre fand ein mehrmodiger Hurjus auf bem Chauffeebaus ftatt. Die Donigernte mar außerft reich. Der Breis blieb ber alte. Die Anregung, ben Breis gleich bem Butterpreis ju erhoben, murbe nicht befolgt.

Berlin, 15. Febr. Die "B. B. a. M." meldet: Aus einem Atelier ber Ronigin-Mugufta-Strafe find vermutlich in der Beit vom 29. Januar bis 9. Februar brei Brongeftatuen eines veritorbenen großen Runftlers (Begas?) verichwunden. Bahrend diefer Beit luden guhrleute vor dem Saufe ab. Es wird vermutet, daß fie bei diefer Gelegen. beit die Runftwerfe aufgeladen und mitgenommen haben.

Lehte Hadrichten. Die Deutiche Dentidrift.

(D. D. B.) Die "Morning Boft" melbet aus Bajhington: Brafident Bilfon febrte geftern gurud. Es gabe ftarte Angeichen, daß die Regierung den deutschen Standpunft genehmigen wird. In diefem Fall wird die Aus-flarierung bewaffneter Baffagierdampfer aus ameritanifchen Safen verboten und auch Amerifanern, die beabfichtigen, derartige Schiffe ju benugen, werden feine Baffe ausgehändigt merden.

Gine neue Entente-Unleihe in Amerifa.

Indirefte Londoner Nachrichten, die der "Rreugstg." aus Bien zugeben, follen beitätigen, daß der Abichluß einer zweiten englisch - frangofifchen Unleibe in den Bereinigten Staaten in Dobe von 400 Millionen Dollars beporfiche.

Coburg, 16. Gebr. (genf. Frift.) Der hier erwartete Bejuch des Ronigs von Bulgarien wurde ploglich abgejagt. Bern, 16. Febr. (D. D. B.) Der Londoner Rorrefpondent des "Corriere della Gera" drabtet, am Montag habe ber erfte Gefretar ber italienischen Botichaft in London Gelbftmord verübt.

Gin neuer U. Bootinp?

(genf. Bin.) Der Marinemitarbeiter des "Daily Telegraph" meint, daß die angefündigte Tauchbootfampagne gegen Sandeleichiffe vielleicht neue Ueberrafchungen aufweifen wird, da Deutschland, wie Reutrale aus ber Offfee melben, einen neuen Epp des Unterfeebootes befigt, das am besten als Tauchmonitor ju bezeichnen mare. Der englifche Sachverftandige befchreibt bas Boot als gigarrenformig, mit einem ftarten, mafferdicht ichliegenden Bangerturm, in beffen Mitte fich die Rommandobrude befindet. Das Boot tann gang untertauchen, halb unter Waffer oder wie ein gewöhnliches Schiff fahren. Es fann von bewaffneten Dandelsichiffen überhaupt nicht und von Kriegsfchiffen nur ichwer beichabigt werden,

Rotes Kreuz.

Wir bedürfen für unfere Lagarett-Abteilungen wielge Rudgabe 15 Bettitellen, Bettdeden, Roltern ober Gten.

Wer ift jo gutig, uns folche gu leiben?

Mitteilungen erbitten wir an den Borfigenden der Abteilung V. Bürgermeifter Rarthans.

Befanntmachung.

Bir erfuchen um umgehende Gingablung ber noch rudfiandigen Steuern (4. Rate) und bes Wehrbeitrages (3. Rate), da in den nachften Tagen die gwangsmeife Beitreibung erfolgt.

Beilburg, den 15. Februar 1916.

Die Stadtfaffe.

Fruchtpreife.

Limburg, 16. Gebr. 1916. Biftualienmarft. Aepfel per Bid. 10-20 Bfg., Birnen per Bid. 10-20 Bfg., Butter per Bid 1.90 Mt., 2 Gier 28 Big., Kartoffeln per Bir. 3.50 Mt. (Böchftpreis).





Regenschirme

Md. Lehmann.

Eidenlohe

tauft jede Menge

Bederfabrit Mofenfrang Weilburg.

Gin fleißiges

Mädden

gejucht. Bo fagt die Exped.

3m Musmauern bon Defen und Berden emp-fiehlt fich Albert Gulg.

Der 1. Stod

Gartenftrage 15 ift per 1. April ju vermieten. Raberes bei Carl Bartel.

Ropierbücher

M. Gromer.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhochften Berordnung vom 20. September 1867 (Befetfammlung 6. 1529) über die Bolizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird nach Beratung mit dem Gemeindevorftande fur den Gemeindebegirt Balbhaufen, die nachfolgende Bolizeiverordnung erlaffen:

Bedes im Bereich der neuen Gemeindewafferleitung liegende Wohngebaude muß im gefundheitlichen Intereffe auf Berlangen der Gemeindebehorde an die Bafferleitung angeschloffen werden und Baffer aus berfelben entnehmen. Im Beigerungsfalle ift die Gemeindebehorde befugt, ben Unichluß auf Roften des Gebaudebefigers ausführen gu

Jede Uebertretung diefer Polizeiverordnung und ber Bestimmungen bes Ortsftatus vom 5. September 1916 betreffend Abgabe von Baffer aus der Bafferleitung der Bemeinde Baldhaufen wird mit einer Beldftrafe bis au 9 Mt. und im Unvermogensfalle mit entfprechender haft

Dieje Bolizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Berfundigung im Rreisblatt in Rraft.

2Baldhaufen, den 5. September 1915.

Der Bürgermeifter. Birt.

ined wollte ber Inspettor auch jest wieder achen, nicht wie bamals in ben Beschäftsraumen ber rma, fondern in bem abgelegenen Gifcherdorf, mo der andelsherr seine Sommerserien zu verbringen pflegte.
er Zweck, der ihn dort hinführte, hatte auf den ersten
lick allerdings nichts mit den Spezialitäten des
Rärtlichen" zu tun; denn dieser war der Polizei als
werer Einbrecher und ganz besonders als "Geldschrantacker" befannt, während der Auftrag Gretschels auf

mem ganz anderen Gebiete lag.

Der Ariminalbeamte war jedoch durch langjährige tagts daran gewöhnt, auch das Unwahrscheinlichste für ballch zu halten und alles, was ihm auch nur im gegiten verdächtig vortam, in den Bereich seiner Uebergungen zu ziehen. Und so siele es ihm denn auch heute fort auf daß iein dem Mentelle bert auf daß iein dem Mentelle bert ort auf, daß fein damaliger Befuch bei Delned durch Borkommnis veranlaßt worden war, bei dem offenbar "Märkische Schrecken" die Hand im Spiel gehabt, id heute auf dem Wege zu Melned tras er ihn wieder. ollte da nicht irgendein Zusammenhang bestehen? Es er durchaus nicht unmöglich, und der Gedanke gab in Stoff zu reistichem Nachdenken. War es nicht ein eigentstrussen. a eigentümlichen Rachdenken. War es nicht ein z eigentümliches Zusammentressen, daß jene beiden stagtere der ersten Klasse ihn gerade heute an jene siede erinnerten, wo er auf dem Wege zu Melned war, diesen in einer Angelegenheit zu befragen, die kürzlich getaucht war, und nur in ganz losem Zusammenhang dem Chef der befannten Firma zu stehen schien. Die Sache war nämlich die: Louis Benkert, jener dunkte renmann, Börsenmakler und Winkelkonsulent, dessen sich winden zuerst niemand bewerft zu haben schien, war

einmann, Borsenmaster und Winteltonsulent, vessen tichwinden zuerst niemand bemerkt zu haben schien, war ließlich doch vermist worden, als er sich gar nicht hr an den Orten zeigte, wo man gewohnt war, ihn sehen. Später hatte sich auch auf der Polizei eine mlich beruntergekommene Person gemeldet, die sich als efrau des Benkert auswies und angab, daß ihr Mann un seit sangerer Zeit verschollen sei. Sie erklärte, die

Melbung fei nicht eber erfolgt, weil fie, jum Befuch öfterreicischer Bermandten abwejend, erft jest gurudgetehrt fei. Gie habe fich allerdings icon über bas Ausbleiben jeglicher Rachricht von ihrem Manne gewundert, doch fei er nie ein eifriger Briefichreiber gewesen, und fie habe sich baber weiter teine Gorge gemacht. Da fie ihn aber bei ihrer Seimtehr nicht vorgefunden hatte und er auch nach einigen Tagen noch nicht wieder aufgetaucht fei, fo fomme ihr die Sache boch verdächtig por, und fie fürchte, es muffe ihm etwas zugestoßen fein. Sie hatte von Befannten verschiedene Fingerzeige über die Orte gesammelt, wo man ihn zulest gefeben hatte, und verlangte nun energisch, daß die Boligei fich um fein Berichwinden tummere.

Man hatte nun Gretichel mit ber Untersuchung bes Falles betraut, und diefer hatte fich fofort jenes Abends erinnert, wo er mit einem Bachtmeifter auf den Bunfc bes Bermiften nach ben Geschäftsraumen ber Firma Melned & Co. gegangen mar. herr Melned hatte am nächsten Morgen angegeben, von der Sache nichts zu wiffen, und wie es dem Inspettor nach Bage der Dinge geschienen, war Bentert überhaupt nicht in der Ritteriraße gewesen. Damals hatte man der ganzen Angelegen-heit feinerlei Gewicht beigelegt, jett schien es aber doch geboten, ihr etwas tiefer auf den Grund zu gehen. Bretichel hatte sich daber entschlossen, nach Westbucht zu fahren und Herrn Meinen noch einmal genau auszufragen. Der Inhaber der hochgeachteten Firma war ja natürlich über jeden Zweifel erhaben, aber es war Gretschel doch nachträglich aufgefallen, daß er sich an jenem Morgen offenbar in nervöser Erregung befunden

'(Forfebung felgt t.)

Borm Jahr.

Im porigen Jahre mahrend ber Winterschlacht in der Champagne erlitten die Franzosen am 17. Februar besonbers Champagne erlitten die Franzosen am 17. Februar besonders starte blutige Berluste nordöstlich von Reims. Destlich Berihes wurden die Franzosen unter schweren Berlusten zurückzeichlagen. Die Jahl der Gesanzenen stieg auf 11 Disiziere, 785 Mann. Die Höhe 565 und der Ort Rorron nordösilich Bont-a-Mousson, wurden nach gründlicher Zerftörung der seindlichen Besestigungen von uns wieder geräumt. Die Franzosen machten teinen Bersuch, die Stellungen mit Wassengewalt zurückzugewinnen. Bor dem Pariser Schwurgericht wurden die deutschen Mititärärzte Schulz und Davidlohn sowie seben weitere Ambulanzmitglieder von der Antlage der Binderung sreigesprochen. In schwerem Süd-Untlage ber Blunberung freigesprochen. In ichwerem Gub-fiurm gingen auf ber Rorbiee unfere Marineluftichiffe "B. 3 und B. 4 perloren.

Im Often dauerte die Berfolgung nach der Binterschlacht von Majuren bei Tauroggen und Grodno an. In den für uns günftig verlaufenen Kämpfen bei Bloc-Racionz murden bisher 3000Gefangene gemacht. Das Ergebnis der Binterschlacht betrug am 17. Februar: 64 000 Gefangene, 3 Lazaretiguge, Fluggeuge, 150 gefüllte Munitionsmagen, Scheinmerfer und ungahlige beladene und befpannte Sahrzeuge. Mit weiterer Erhöhung blejer Zahl burfte, wie hindenburg melbete, gerechnet werden. Nordweftlich Kolomea entwidelten fich nach bem Anmarich ruffischer Berftortungen neue Rampse. Czernowis, die Sauptstadt der Butowing, wurde von den Desterreichern zuruderobert. Die Ruffen zogen sich auf Rowosielica und über den Bruth zurud. In Singapore sand eine blutige Meuterei indischer Eingeborenentruppen

Ber Brotgetreide verfüttert, verfundigt fich am Baterlande und macht. fich firafbar.

Ortsstatut

Abgabe von Baffer aus der Bafferleitung der Gemeinde Baldhaufen.

Muf Grund des § 4 des Rommunalabgabengefeges vom 14. Juli 1893 in Berbindung mit dem § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, wird für die Benugung der Bafferleitung ber Gemeinde Baldhaufen, folgendes Ortskatut erlaffen.

3med ber Bafferleitung.

Die Bafferleitung ift eine Gemeinderinrichtung, welche den Bred hat, die Gemeinde Baldhaufen mit gutem Trint- und Rugwaffer ju verfeben.

Unterbrechung ber Wafferlieferung.

Gintretende Unterbrechungen der Bafferlieferung berechtigen den Abnehmer in feiner Beife gu irgend welchem Anfpruch auf Rachlag von dem festgefegten Baffergeld oder auf Schadenerfag.

Beidranfung bes Bafferbejugs.

Benn das Baffer zeitweise fnapp merden follte, oder dies zu befürchten fteht, find der Burgermeifter und die Schöffen berechtigt die Gartenanschluffe zu schließen und den Dochstwerbrauch fur jedes versorgte Grundftuc feftgufegen und darüber zu wachen, daß diefe Feitjegungen befolgt werden. Much tonnen diefelben die Leitungen gu gewiffen Tages- ober Rachtzeiten absperren und ben Bejug nur fur gemiffe Tageszeiten freigeben.

§ 4.

Bafferbezug zu gewerblichen 3meden. Sofern nicht besondere Abmachungen oder Bertrage über dauernde Abgabe von bestimmten Baffermengen für gewerbliche und fonftige Zwede vorliegen, find der Burgermeister und die Schöffen berechtigt, in Beiten von Unter-brechungen ber Bafferlieferung oder von Baffermangel den Bezug zu gewerblichen Zweden fo lange einzuschränfen oder zu verbieten, bis wieder genugende Baffermengen jur Berfügung fteben.

Berftellung ber Unichlufleitungen.

Die nach § 1 der Polizeiverordnung vom 5. Geptember 1915 erforderlichen Dausanschluftleitungen d. h. vom Stragenrohr bis Mugentante Rellermauer des Saufes werden auf Gemeindetoften bergeftellt und unterhalten. Die Unfclugleitungen fur entfernt liegende Bebaude fowie fur Garten und Biehftalle werden auf Roften der betreffenden Bebaude- und Grundftudsbefiger burch die Gemeinde hergestellt und geben mit dem Tage ihrer Inbetriebfegung in Bemeindeeigentum aber. Die Unterhaltung diefer Unfchlußleitungen ift Sache der Bemeinde.

Die Berbindung der inneren Gebäudeleitung mit ber Unschlugleitung geschieht auf Roften des Saus- bezw. Grundbesigers durch den Unternehmer der Bafferleitung

bezw. den Baffermerfenteifter.

herftellung der Abflugleitungen.

Gur die Ableitung des gefamten Abmaffers hat jeder Bafferabnehmer in einer den baupolizeilichen Beftimmungen entsprechenden Beife felbft gu forgen.

Befihmechfel.

Beht das mit Bafferanschluß verfebene Befigtum an einen anderen Eigentumer über, jo bleibt der bisherige Befiger der Gemeinde gegenüber fur alle Berpflichtungen folange haftbar, als der neue Erwerber nicht in rechtsverbindlicher Beife in die Berpflichtungen der Gemeinde eingetreten ift.

Brufung ber Bu- und Gebaudeleitungen.

Die mahrend dem Bau der Bafferleitung auf Bemeindetoften gergeftellten Unichlugleitungen werden durch den Unternehmer der Bafferleitung auf 12 Atm Bafferdrud geprüft. Etwaige hierbei vorgefundene Mangel werden toftenlos befeitigt.

Bei den bereits bestehenden und fpater herzustellenden hausleitungen und Unschluffen ift die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leitungen im Intereffe ber Sicherheit, auf den im § 10 angegebenen Bafferdrud prufen zu laffen. Der Grundftudsbefiger hat hierzu die notige Dilfe und die Bregpumpe gu ftellen, oder durch einen Inftallateur ftellen gu laffen. Durch diefe Brufung übernimmt die Gemeinde feine Gemahr fur die dauernde Dichtigfeit.

Die Ginwohner der Gemeinde find verpflichtet, alle Rohrbrache und Undichtigfeiten, die fie am Leitungeneg fowohl als auch in den Bebauden entbeden follten, dem Bafferwerfsmeifter ober bem Burgermeifter unverzüglich gur Angeige gu bringen.

Lage und Material ber Buleitungen.

Wenn fur die Ausführung der hausleitung nicht befondere Borichriften gegeben werden, fo gelten folgende

Alle Teile der Leitung, die außerhalb der Bebaude in der Erde liegen, muffen mit der Oberfante mindeftens 1,30 m tief liegen.

Das Berlegen von Röhren durch Dung und Abtrittsgruben ift auf das ftrengste unterfagt. Als Material werden in ersterer Linie schmiedeiserne, sogenannte galvanifierte Robren, fowie Mannesmann-Stablrobren gugelaffen. Bleirohren find von der Berwendung ausgeschloffen.

Schmiedeiferne- und Mannesmann-Rohren muffen mindeftens jolgende Gewichte und Wandftarten haben: bei 10 m/m Lichtweite 0.8 kg und 2.4 m/m Bandftarte

2000	200	Control Control	THE RESERVE TO SERVE THE PARTY OF THE PARTY	100	***	Charles Committee			Contraction Language	-
	13			1,25	17		2,7		200	3
	20			1,8	*		3			
M.	25	*		2,5			3,4		* 12	
	32	***	The Second	3,6			3,5			
	38			4,5			3,7	*	" 3	1
-	45						4			
100	50		THE RESERVE TO SERVE THE PARTY OF THE PARTY	5.7	100	-1940	4.5		STREET, SQUARE, SALES	

Borftebende Bahlen und Gewichte gelten für einen Betriebsdrud bis gu 10 Atmospharen. 2Bo diefer bober ift, muffen entfprechend ftartere Rohren genommen werben.

Jede Unichlugleitung muß einen befonderen Stragen. abstellhahn erhalten.

Gebaubeleitungen.

Die Berftellung und fernere Behandlung von Bebaudeleitungen darf nur durch Bewerbetreibende (Inftallateure) geschehen, welche fich:

a) über ihre Befahigung und den Befig der nötigen Borrichtungen, namentlich einer Bumpe mit Manometer gur Brufung der Unlagen auf Geftigfeit und

Dichtigfeit ausgewiesen und

b) ben Bestimmungen diejes Ortsstatute fich durch 216gabe einer vom Burgermeifter feftzufegenden ichriftlichen Erflarung unterworfen haben. Die ichriftliche Erflarung ift bei dem Burgermeifter abzugeben, durch welchen bann ber betreffende Inftallateur gur Musführung von Bebaudeleitungen zugelaffen wird. Die Bulaffung wird befannt gemacht.

Die gange Bebaudeleitung foll fo' eingerichtet fein, daß fie gegen die Einwirtung des Froftes gefichert ift. Die Leitung ift deshalb tunlichft durch froftfreie Raume (Reller, Rüchen) zu führen. Wo diefes nicht angangig ift, find die Leitungen mit ichlechten Barmeleitern gu umhullen. Die Leitung durch Schornfteine gu führen, ift unterfagt. Als Material für die Gebaudeleitungen werben in erfter Linie ichmiedeiferne, fogenannte galvanifierte Rohren empfohlen, julaffig find auch gugeiferne. Bleiröhren find ungulaffig. Die Bandftarten und Gewichte, find wie in § 9 angegeben, zu nehmen. Bur Bafferentnahme follen ausschließlich Rieder-

fcraubhahne verwendet merden. Die im Sandel mit dem Namen "schweres Modell" bezeichneten Bentile werden zur Berwendung empfohlen. Im Reller des Sauses soll möglichst nahe dem Austritt des Robres, durch das Fundament ein Sauptabstellhahn mit Entlehrung angebracht fein, jodag die gange Sausleitung jederzeit abgeftellt und

entleert merden fann.

Abzweigleifungen in Baichfüchen, hofraumen und Springbrunnen muffen befonders und wenn feine paffenden Raume vorhanden find, in Schachten angebrachte Abfperr- und Entleerungsvorrichtungen, notigenfalls auch Baffermeffer erhalten.

Eine direfte Berbindung des Röhrenneges mit Dampf. teffeln und Aborten mit Bafferfpulung ift unterfagt. Legtere durfen nur vermittelft Spulbehalter an die Leitung

angeichloffen werden.

Bo bie baufer nicht unterfellert ober feine Raume vorhanden find, um Durchgangsventilhahn, Entleerungs. ventil und Baffermeffer unterzubringen, muffen bierfur besondere für das Einfteigen und Ablefen genügend geraumige, vollständig entmafferte und folide abgededte Schachte

Der Saupthahn, der Baffermeffer und die Buleitung ju diefem muffen por jeder Beichadigung gefchutt und fo aufgestellt fein, daß ben Beauftragten ber Bemeinde jeder-

geit der Butritt und die Ginficht möglich ift.

Bede hauseinrichtung und jede Bermendung der Leitungen tann bevor fie dem Gebrauch überwiefen wird, ober bevor die Gemeindeverwaltung den Gebrauch gestattet durch die Bauleitung bezw. bem Burgermeifter und die Schöffen einer Befichtigung und aufgrund bes § 8 einer Brobepreffung unterworfen werden. Die Breffung bat auf das Doppelte des naturlichen Druds, jedoch in der Regel nicht über 12 Atm. ju erfolgen.

Alle fich hierbei ergebenden Mangel und Anftande find auf Anordnung der Bauleitung und bes Burgermeiftere gu befeitigen, ehe ein Bafferbezug ftattfinden fann. Durch die Beauffichtigung und Prufung der Unlage übernimmt die Gemeinde feine Berpflichtung ober Gewähr für deren Gute und bauernde Saltbarfeit. In diefer Begiehung ift vielmehr der Sausbefiger haftbar.

§ 11.

Benutung und Unterhaltung ber Gebaube-Leitungen.

Beber Mangel an der Leitung, wie Undichtigfeit, Schweißen ober Tropfen ber Leitung ober von Bapfhahnen, ift alsbald durch den Sausbefiger abstellen zu laffen.

Berboten ift die Abgabe von Baffer an Dritte, fei es gegen Entgelt ober unentgeltlich, fowie jede Berichwendung und nuntofes Laufenlaffen bes Baffers.

Tritt ftarterer Froft ein, fo find, foweit die Aborte und Baderaume mit Bafferleitung verfeben find, tagsuber die Genfter diefer Ranme geschloffen ju halten, mabrend ber Rachtzeit find die Sausieitungen gu entleeren. Bartenleitungen find mit Gintritt bes Binters ju entleeren.

§ 12. Feuerhahne.

Mule Feuerhahne durfen nur bei Feuersgefahr gu Bemeindezweden und zu llebungen, nicht aber zu anderen Broeden benutt werden. Der Burgermeifter und die Schöffen find berechtigt, fie mit Plomben zu verfeben, die nur bei Feuerogefahr oder gu Uebungen gelöft merden durfen.

Beim Ausbruch eines Brandes, find in der Privatleitung mit Musnahme der jum Speifen der Dampfteffel beftimmten, alle Bahne ju schließen, fofern folche nicht jum Bemaltigen des Brandes felbit benugt werden.

Beder Abnehmer ift verpflichtet, mahrend des Branbes feine Leitung jur Berfügung ber Lofdmannichaften gu ftellen.

§ 13. Baffergins.

I. Beredmung.

a. Der Baffergins wird erftmals nach Infrafttreten diefes Statuts mit Birfung von diefem Tage an und fpater in der eriten Salfte des Monate Ottober jeden Jahres durch die Gemeindevertretung fur das tommende Ctatsjahr feftgeftellt.

Diefe Feftstellung ift fur das nachfte Etatsjahr gultig, unbeschadet etwaiger Ab- und Bugange, im Laufe des Etatsjahres, fie mogen bestehen worin fie wollen; nur wenn diefelben 50%/o mehr oder geringer des bisherigen Bafferginfes ergeben, hat die Bemeinde vom Beitpuntt der Erhöhung oder Minderung den entsprechenden ftatutarischen Mehrbate gu erheben ober eine entfprechende Minderung treten gu laffen.

Ueber den von jedem Sausbefiger gu jahlen) Baffergins hat der Bürgermeifter alljabrlich Lifte aufzuftellen und in der zweiten Dalfte des ! nats Oftober jeden Jahres öffentlich eine Boche le auszulegen. Erfolgt gegen die in diefer Lifte geme ten Angaben fein Biderfpruch, fo ertennen die nebmer folche als richtig und vollstredbar an, Biderfpruche unterliegen dem Berfahren nach \$ 1 Die erftmalige Aufstellung und Auslegung der Die ferginslifte erfolgt auf Grund obengenannter Belin mungen binnen Monatofrift, nach Infrafttreten

jes Statuts. b. Rach Infrafttreten diejes Statuts werben berech

pro Jahr :

Fur jede Abzweigung von der Gemeindemafe leitung ober für jedes eine wirtichaftliche Gin bildende Bohngebaude eine Grundtare von 10 9 Liegt der Bebaudebefit eines Gigentumere oder

rechtigten, welcher eine wirtschaftliche Einheit bildet, bere bag berfelbe gezwungen ift, zwei oder mehr Anichluffe ; Berforgung feines Anweiens machen zu muffen, fo wi die Grundtare gu b 1 nur einmal erhoben, dagegen der Eigentumer oder Berechtigte an die Gemeinde, Selbittoften fur bie Berftellung bes zweiten und jed weiteren Unichluffes zu entrichten.

Diergu tommen :

2. Bur jede in ein und demfelben Saufe mobnende milie, wenn angeschloffen ein Buichlag von 3 90 Für jede im Daufe mobnende Berfon, wenn die Day

haltung befteht: a aus 1 Perfon , 2 Berfonen a Berjon 3,00 , 3 Berfonen a Berfon 3,50 3,25 4 Berionen a Berion

5 und mehr Berfonen insgefamt 10,00 Für Birtichaften und gewerbliche Betriebe, Bufd von mindeftens 10,00 Mt., und hober.

Bur ein Stud Brofvieh, Bufchlag von gur ein Stud Aleinvieh, Bufchlag von 0,70

7. Für einen Abort mit Bafferfpulung, Buichlag Für jeden Bartenanichluß und Badegimmer

Bufchlag von mindeftens Fur Baugwede, je nach Große des Baues Buichlag von mindeftens

und höher. 10. Für die Entnahme von Baffer gu öffentlichen Zweden leiftet die Bemeinde einen

Zuschuß von etwa Der Gemeinde fteht nach Unhörung der Auffichts horde jederzeit das Recht zu, entweder allgemein offer bestimmte Anschluffe Waffermeffer einzuführ Macht fie von diefem Recht Gebrauch, dann der Baffergins nur auf Grund der Angaben Baffermeffers nach der Angahi der verbrauchten bilmeter berechnet. Der Einheitspreis fur 1 und die Baffermeffermiete wird von der Bemein vertretung alljährlich festgefett. II. Erhebung.

Bird der Baffergins nicht in der von dem Bar meifter feitgesegten Grift entrichtet, fo wird er im maltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei langer 1/4 Jahr verzögerter Bahlung ift die Gemeinde berecht die Leitung von der Strafe oder im Daus absperren laffen und zu plombieren, wobet die Blombe von Sauseigentumer nicht verlegt werden dari. Auch

die Bemeinde die Leitung abtrennen laffen, mobei Roften dem Befiger gur Laft fallen.

Bflichten einzelner Bafferabnehmer.

Die von dem Burgermeister dagu bestimmten Ba abnehmer (in der Regel die an den Leitungsenden ichloffenen) find verpflichtet, den ihnen von dem Bar meifter und die Schöffen im Intereffe der Frifcherhal des Baffers und der Baffererneuerung gemachten schriften genau nachzulommen.

Butritt ju ben Leitungen.

Die Bertreter oder Beauftragten ber Bemeinde das Recht des jederzeitigen Buganges zu famtlichen Rau in denen die Bafferleitung verlegt ift. \$ 16.

Bejdywerbe.

Dem Biderfpruch der Beteiligten gegen Unordnu der Bollzugsorgane beschließt die Bemeindevertret Deren Beichluffe tonnen innerhalb einer Grift von Bochen mit Rlage im Berwaltungeftreitverfahern fochten werden.

Gur den Betrieb und die Unterhaltung der ift ein Bafferwertsmeifter und für den Fall feiner hinderung ein Stellvertreter angeftellt. Ihre Rechte Bflichten werden durch Bertrag naber bestimmt.

§ 18. Die Guhrung der Raffen- und Rechnungsge liegt dem Gemeinderechner ob.

§ 19. Borftebendes Ortsftatut tritt mit dem Tage

Befanntmachung in Rraft. Maldhaufen, den 5. September 1915.

Der Bürgermeifter: Die Scho Saibach.

Genehmigt.

Weilburg, den 29. Januar 1915.

Der Rreisausichuf Des Cherlahntreifch Ber, Roniglicher Landrat.

Bettervorausfage für Freitag, den 18. Februat Unruhig, febr veranderliche Bewolfung, Rieber in Schauern, Barmeverhaltniffe wenig geandert.